

An die Stadt Ettlingen Stadtplanungsamt

Betreff: Stellungnahme und förmliche Rüge zur verkehrlichen Erschließung des geplanten Neubaugebiets über die Lange Straße / Aufforderung zur vertieften Prüfung der Verkehrs- und Erschließungssituation insbesondere im Kerndorf – Engpaß Lange Straße 30-32

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lange Straße ist im Höhenstadtteil Schluttenbach die einzige Straße, die das gesamte Ortsgebiet von Ortseingang an der K3546 bis zum westlichen Ortsende durchzieht und dort als Sackgasse endet. Sie sammelt auf ca. 700 m Länge den Verkehr der einmündenden Straßen der beidseits gelegenen Quartiere ein – zukünftig auch den Verkehr aus dem Baugebiet Lange Straße Nord. Spätestens seit dem Bebauungsplan „Langenacker“ (1977) wird die Lange Straße als Sammel- bzw. Erschließungsstraße eingestuft (Quellen: Plandarstellung im Bebauungsplan „Langenacker“ und sowie expressis verbis im Bebauungsplan „Hinterhof III“), was man deutlich an der Breite der Straße im B-Plan „Langenacker“ (6,50 m Fahrbahnbreite + beidseits 1,50 m breite baulich gesicherte Gehwege zzgl. in Teilbereichen 1,75 m breiter Parkstreifen neben der Fahrbahn) erkennen kann.

Bereits im Bebauungsplan „Hinterhof III“ (1974) wurde festgestellt: „Die Hauptstrasse in Schluttenbach erfüllt bisher allein und nur mangelhaft die Funktion einer Erschliessungsstraße für alle Wohngebiete sowie für das geplante Baugebiet „Langenacker“. Aufgrund der teilweise großen Steigungsverhältnisse (ca. 13 %) und des sehr beengten Ausbaues kann die Hauptstraße kaum weitere Belastungen aufnehmen. Es erscheint daher notwendig, bei weiteren Planungen eine neue Erschliessungsstraße anzulegen.“

Gegenüber dem Ist-Zustand wird die Fahrbahnbreite im westlichen Bereich der Lange Straße sogar noch verkleinert – ungeachtet des zu erwartenden Zuwachses an Verkehrsaufkommen und Bevölkerung. Von einer notwendigen Abwägung dieser Maßnahme ist mir nichts bekannt.

Somit ist die Qualifizierung der Lange Straße im Bebauungsplan „Lange Straße Nord“ als Wohnweg eher unzutreffend. Richtiger wäre eine Einstufung als Wohnsammelstraße – mit all den daraus erwachsenden verkehrs- und baurechtlichen Forderungen an die Straßengestaltung.

Hiermit rüge ich die aus meiner Sicht unzureichend geprüfte verkehrliche Erschließung des geplanten Neubaugebiets über die Lange Straße in Schluttenbach. Nach den vorliegenden Unterlagen ist die

Straße bereits heute als zentrale Sammel- und Haupteerschließungsstraße des Ortsteils belastet; zugleich soll sie künftig den gesamten zusätzlichen Verkehr des Neubaugebiets aufnehmen.

Die bisherige Bewertung wird der tatsächlichen örtlichen Situation aus meiner Sicht nicht gerecht. Die Lange Straße weist im maßgeblichen Bereich bei Hausnummer 30 und 32 eine enge Querschnittssituation auf, verfügt abschnittsweise über keine oder nur unzureichend getrennte Gehbereiche und ist bereits heute durch Busverkehr, Anliegerverkehr, Lieferverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr sowie parkende Fahrzeuge geprägt. Hinzu kommen starke Längsneigung, eingeschränkte Sichtverhältnisse, Begegnungsverkehr und bereits bestehende Konflikte im Bereich der Engstelle und speziell meiner Grundstücksausfahrt.

Insbesondere rüge ich, dass folgende Punkte nicht ausreichend untersucht und bewertet wurden:

- die tatsächliche Funktion der Lange Straße als Haupteerschließungs- und Sammelstraße,
- die Engstelle im Bereich Hausnummer 30 bis 32,
- der bestehende Busverkehr, Lieferverkehr und Begegnungsverkehr,
- die Verkehrssicherheit bei erheblicher Längsneigung,
- die fehlende oder unzureichende bauliche Trennung sowie Breite von Fahrbahn und Gehbereichen,
- die unzureichende Fahrbahnbreite speziell unter den Aspekten von Begegnungsverkehr und ruhendem Verkehr am Fahrbahnrand
- die Gefährdung von Fußgängern, Kindern – speziell auf dem Schulweg -, älteren Menschen, Radfahrern,
- die konkrete Situation meiner Grundstücksausfahrt mit eingeschränkten Sichtdreiecken,
- die verkehrliche Auswirkung der zusätzlich zu erwartenden Einwohnerzahl und des Baustellenverkehrs,
- die Lärm- und Umweltbelastung des historischen Ortskerns – insbesondere der tausendjährigen Linde - an der unteren Lange Straße,
- sowie die strukturellen Grenzen (z.B. fehlende Umgehungsmöglichkeiten der Engstelle) bei der bestehenden Erschließung insgesamt.

Nach meiner Auffassung genügt eine bloße rechnerische Betrachtung der zusätzlichen Kfz-Bewegungen nicht. Entscheidend ist vielmehr, ob die vorhandene Straßenraumstruktur den zusätzlichen Verkehr tatsächlich sicher aufnehmen kann. Gerade bei einem Ortsteil ohne wesentliche Nahversorgung, mit erheblicher motorisierter Verkehrsabhängigkeit und bereits heute

konfliktbehafteter Ortsdurchfahrt bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorgesehene Erschließung ohne weitergehende Maßnahmen rechtssicher und verkehrssicher möglich ist.

Bis zum heutigen Datum wurde weder ein Verkehrsgutachten – so es denn existiert – öffentlich bekannt gemacht, noch wurde eine nachprüfbare Verkehrszählung publiziert, aus der Ort, Zeitpunkt und Methodik der Zählung hervorgeht.

Ich fordere daher eine vertiefte verkehrstechnische Gesamtprüfung, insbesondere zu:

- aktueller und prognostizierter Verkehrsbelastung,
- Leistungsfähigkeit des vorhandenen Querschnitts,
- Fuß- und Radverkehrssicherheit,
- Begegnungsfällen von Bus- / PKW- / Radverkehr,
- Auswirkungen des Baustellenverkehrs,
- konkreter Betroffenheit von Grundstücksausfahrten,
- und etwaigem Bedarf an Straßenausbau, Anlage von ausreichend breiten Gehwegen sowie Ausweich-, Park- oder Nebenflächen.

Bis zur Klärung dieser Fragen bitte ich, keine irreversiblen planungsrechtlichen Schritte zu veranlassen. Zugleich behalte ich mir vor, die Rechtmäßigkeit der Planung im Wege der Normenkontrolle überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen